

Medieninformation vom 05.07.2023



OPTIMIERUNGSBEDARF BEI BEWÄLTIGUNG VON TIERSEUCHENLAGEN

ORH berät Veterinärverwaltung zu Defiziten

In vier Handlungsfeldern besteht erheblicher Optimierungsbedarf der Veterinärverwaltung bei der Bewältigung von Tierseuchen. Das ergab eine Prüfung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) in den Jahren 2021 und 2022 zu Maßnahmen, die für solche Seuchenlagen vorbereitet sind. Konkret thematisiert der ORH in seiner dazu verfassten Beratenden Äußerung die Beschaffung, Lagerung und Verwendung von Material. Defizite diagnostizierte der ORH auch bei Maßnahmen zur seuchenbedingten Räumung von Nutztierbeständen. Ferner sieht er Verbesserungsbedarf bei Übungen und Schulungen zur Notfallvorsorge und beim Datenbestand von IT-Systemen, die es zur Unterstützung der zuständigen Behörden gibt.

Die 85 Kreisverwaltungsbehörden (KVB), die als Veterinärbehörden in Bayern tätig sind, bestellten bisher regelmäßig gleichartiges Material in oft kleinen Mengen bei den gleichen Lieferanten. Zudem lagerte dort abgelaufenes und damit im Seuchenfall nicht mehr verwendbares Material. Über zentrale Beschaffungen und eine zentrale Datenbank könnten Ressourcen eingespart und die Seuchenbekämpfung insgesamt effektiver aufgestellt werden, meint der ORH.

Für evtl. Tötungen von Nutztierbeständen im Zuge der Tierseuchenbekämpfung wurden Rahmenvereinbarungen mit externen Dienstleistern abgeschlossen, die zwischen 2012 und 2022 für den Freistaat Kosten von rd. 2,56 Millionen Euro mit sich brachten, davon allein 2,3 Millionen Euro sogenannter Vorhalte- bzw. Stand-by-Kosten. In den überwiegenden Fällen erfolgten erforderliche Bestandsräumungen allerdings durch die Veterinärverwaltung selbst, gegebenenfalls zusammen mit Schlachthöfen, Tierärzten oder Tierkörperbeseitigungsanstalten. Durch Verträge abgesicherte Leistungen Dritter wurden dagegen selten in Anspruch genommen. Der ORH meint deshalb, dass alternative Modelle analysiert und die Strategie für solche Bestandräumungen konzeptionell neu erarbeitet werden sollten.

Über 10% der KVB haben über fünf Jahre hinweg keinen einzigen Teilnehmer zu den Schulungen für Beauftragte des Tierseuchennachrichtensystems entsandt. Außerdem kritisiert der ORH, dass die Datenerfassung der über 200.000 nutztierhaltenden Betriebe und ihrer Tiere erhebliche Defizite aufweist. Eine lückenlose Datenbasis ist nach Ansicht des ORH eine wesentliche Säule für die Tierseuchenbekämpfung.

Tierseuchen können sich verheerend auf die Tierbestände auswirken, vor allem zulasten von Tierhaltern und Wirtschaft. Zudem drohen negative Folgen für die Lebensmittelsicherheit, die öffentliche Gesundheit und letztlich auch für den Staatshaushalt. Die Bedrohungslage entwickelt sich dynamisch: Während die Fallzahlen einiger Tierseuchen in Bayern zuletzt gesunken sind, nehmen die anderer zu. Derzeit besteht z.B. eine akute Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest. Auch für die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche besteht ein permanentes Risiko.

Die Beratende Äußerung können Sie hier abrufen.

